

<b><u>Beratungsvorlage:</u></b>	<input type="checkbox"/>	der öffentlichen ORW-Sitzung	TOP	am
	<input type="checkbox"/>	der öffentlichen ORE-Sitzung	TOP	am
	<input type="checkbox"/>	der öffentlichen BA-Sitzung	TOP	am
	<input checked="" type="checkbox"/>	der öffentlichen GR-Sitzung	TOP	3.3 am 28.02.2023

## **TOP:**

### **Begegnungshaus Stegen**

**- Vorstellung des Konzepts zu Belegung, Betrieb und Trägerschaft der selbstverwalteten Pflegewohngruppe im Erdgeschoss des Begegnungshauses -**

**Teilnehmer:**

**- Dr. Peter Krimmel, Vereinsvorsitzender Miteinander Stegen e.V.**

**- Frau Lucia Eitenbichler, Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Demenz-Wohngruppen im Landkreis, Moderatorin Ursulinenhof Oberried**

## **Sachverhalt:**

Gemäß dem Antrag „Begegnungshaus – Vorstellung des Konzepts zu Belegung, Betrieb und Trägerschaft der selbstverwalteten Pflegewohngruppe im Erdgeschoss des Begegnungshauses“ der Gemeinderatsgruppierungen der Grünen und der Freien Wähler wird das Pflegekonzept in der Sitzung am 28.02.23 durch die o.g. Teilnehmer erläutert.

Im Vorfeld erhalten Sie nachfolgend die Beantwortung der Fragestellungen des Antrags vom 13.12.2022.

1. Wie wird die Erstbelegung der Pflegewohngruppe geregelt, wo können sich interessierte Angehörige bewerben und nach welchen Kriterien wird die entsprechende Auswahl getroffen?
  - Die Erstbelegung ist im Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz (WTPG) nicht geregelt. Aus pragmatischen Gründen werden in der Regel zwei Erstbewohner gesucht und zusammengeführt. Diese zwei Erstbewohner bzw. ihre Betreuer initiieren dann die vom WTPG vorgesehenen Schritte:
    - Gründung eines Gremiums der Selbstbestimmung
    - Dieses Gremium beauftragt und schließt Verträge oder Vereinbarungen im Rahmen einer Auftraggebergemeinschaft
      - Wahl eines Pflegedienstes für alle Bewohner - dies ist die einzige praktikable Lösung
      - Alltagsbegleitung durch Miteinander Stegen
  - Miteinander Stegen führt eine Bewerberliste; hier ist zu beachten, dass die durchschnittliche Lebenszeit eines Bewohners in einer Demenz-WG weniger als zwei Jahre beträgt; Das bedeutet, heutige Interessenten erleben vermutlich die Eröffnung der Demenz-WG nicht mehr.
  - Entsprechend WTPG wählt das Bewohnergremium selbst jeden neuen Bewohner aus, Vorgaben sind im WTPG nicht vorgesehen.
  - Miteinander Stegen moderiert die verschiedenen Diskussionen und Angebote.
  
2. Was kostet ein Betreuungsplatz in der selbstverwalteten Pflegewohngruppe des Begegnungshauses? Dieser Punkt wird von Frau Lucia Eitenbichler vorgetragen werden.
  - Stand 2022 in Oberried - Eigenanteil Pflegegrad 2-5: ca.: 2.630 € (Stegen aufgrund der höheren Miete + 140 €)
    - Miete 480 € incl NK (Stegen 620 € incl NK)
    - Alltagsbegleitung Pflegegrad 2-5: 1900 €
    - Leistungen häusliche Krankenpflege - über Versicherungen:

- Pflegegrad 2 680 €
- Pflegegrad 3 1298 €
- Pflegegrad 4 1612 €
- Pflegegrad 5 1995 €

3. Wie ist die Trägerschaft der Pflegewohngruppe geregelt, wer trifft die Entscheidungen, vor allem finanzielle?
  - Die Wohngruppe ist eigenverantwortet nach WTPG, d.h. eigene Trägerschaft, eigene Entscheidungen, eigenes finanzielles Risiko
  
4. Wer wird Mieter der Räumlichkeiten des Begegnungshauses, wer wird gegenüber dem Vermieter die finanziellen Risiken, z. B. bei zeitweiser Nicht-Belegung von Räumen, tragen?
  - Das WTPG verlangt Trennung von Betreuung und Vermietung.
  - Miteinander Stegen übernimmt mit der Alltagsbegleitung die Betreuung, Miteinander Stegen darf nicht die Vermietung übernehmen
  - Die Vermietung kann übernommen werden:
    - Durch eine neue juristische Person - Verein oder gGmbH oder Genossenschaften "Lebensräume", geplant ist die Gründung einer gGmbH
    - Gemeinde/Kommune
  
5. Wer ist für die Erstausrüstung der Räumlichkeiten, z.B. Küche, Duschen, Gemeinschaftsräume verantwortlich, sowohl in finanzieller als auch in organisatorischer Hinsicht?
  - Eine Demenz-WG ist Mieter einer "normalen abgeschlossenen Wohneinheit"
  - In der Praxis hat sich bewährt:
    - Der Eigentümer / Vermieter trägt die Einrichtung der Bäder und Duschen entsprechend der Notwendigkeit der Pflege
    - Der Dienstleister für Alltagsbegleitung übernimmt die Einrichtung der Gemeinschaftsräume und Küchen  
Miteinander Stegen e.V. hat bereits die erste Großspende hierfür erhalten
    - Die Bewohner richten sich ihr eigenes Zimmer selbst ein und bewahren damit Erinnerungen an ihr Leben.

Die Demenz-Wohngruppen werden 2024 oder 2025 mit Erstbezug der neuen Gebäude in Betrieb gehen. Die Verträge etc. müssen noch nicht heute abgeschlossen werden, jedoch rechtzeitig vor Betriebseröffnung.